

Anlage zu Drucksache 124/2012

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Leopoldshöhe durch die GPA

hier: Stellungnahme der Verwaltung aus Sicht der betroffenen Fachbereiche zu prüfungsrelevanten Feststellungen

Die GPA NRW in Herne hat nach 2005/2006 im Frühjahr 2012 zum zweiten Mal eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Leopoldshöhe durchgeführt. Der Prüfungsbericht in seiner endgültigen Fassung liegt seit Oktober 2012 vor und wird mit der Einladung zur Sitzung des RPBA in das Ratsinformationssystem eingestellt. Für die interkommunalen Vergleiche (zugrunde gelegt werden die NRW-Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner) hat die GPA den Schwerpunkt ihrer Betrachtung generell auf das Jahr 2010 gelegt, wobei man wissen muss, dass zum Zeitpunkt der Prüfung die endgültigen Jahresabschlüsse für 2010 noch nicht vorlagen, so dass insbesondere im Bereich der Finanzen die Kennzahlen aus diesem Grund teilweise in den interkommunalen Vergleich für 2009 eingestellt sind.

Die getroffenen Aussagen haben somit den Charakter einer Momentaufnahme. In den nachfolgenden Stellungnahmen ist daher, soweit möglich, versucht worden, aktuelle Beziehungen zu 2012 herzustellen, aus denen ersichtlich ist, ob wesentliche Veränderungen zu den Prüfungsfeststellungen eingetreten bzw. zu erwarten sind.

I. Fachbereich I – Finanzen

Die Teilprüfung „Finanzen“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit besonderen Feststellungen zu den kommunalen Abgaben (vgl. S. 36 – 41 des Prüfungsberichtes). Viele Ausführungen der GPA dürften zwischenzeitlich aus den festgestellten Jahresabschlüssen des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe bekannt sein; bis zur Ratssitzung am 13.12.2012 wird die Gemeinde Leopoldshöhe jahresabschlussmäßig auf dem Laufenden sein, was für die meisten Kommunen in NRW (den Kreis Lippe ausdrücklich mit einbezogen) nicht selbstverständlich ist.

Für die Zukunft besteht jedoch in einer Reihe von Fällen Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung, in die sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsseite einbezogen ist. Die wichtigsten Aussagen der GPA hierzu werden nachfolgend aufgelistet, verbunden mit einer Kurzdarstellung, ob die Verwaltung sich mit dem einen oder anderen Fall schon befasst hat oder in Kürze Vorschläge unterbreiten wird.

1. Prüfung von Standards bei der Aufgabenerledigung einhergehend mit der Festlegung, welches Vermögen zukünftig notwendig ist.

Diese Prüfung spielt sich weitgehend auf der Aufwandsseite ab und ist im Rahmen der jährlichen Etatberatungen unerlässlich, wenn ein Haushaltssicherungskonzept auf Dauer vermieden werden soll; eine besondere Verantwortung kommt hierbei auch der Politik zu.

2. Anpassung der Realsteuerhebesätze

Nach wie vor liegen die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B unterhalb der Fiktivhebesätze des Landes NRW mit der Folge, dass die Gemeinde die originäre Ertragskraft nicht vollständig ausnutzt. Dies soll sich ab 2013 mit den Hebesatzanpassungen bei den Grundsteuern ändern. Nachdem die Finanzplanung für 2013 diesen Schritt schon vorsieht, soll mit der Hebesatzsatzung, die im HFA am 29.11. eingebracht und vom Rat möglichst am 13.12.2012 verabschiedet werden soll, diese dringend notwendige Maßnahme verbindlich werden.

3. Anhebung der Beitragssätze für Maßnahmen nach dem KAG auf die Höchstsätze der Mustersatzung und Umsetzung der Beitragserhebung für Investitionsmaßnahmen an Wirtschaftswegen.

Hier sieht die Verwaltung genauso wie die GPA akuten Handlungsbedarf, allerdings mit differenzierter Staffelung und nicht nur einseitig abgestellt auf die Höchstsätze der Mustersatzung. Der Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr wird sich in seiner Sitzung am 28.11.2012 erstmals mit einem Vorschlag der Verwaltung befassen.

4. Ausschöpfung weiterer Konsolidierungspotentiale aus den Eigenbetrieben zur Stärkung des Kernhaushaltes (vgl. S. 32 des GPA-Prüfungsberichtes) .

In diesem Zusammenhang müssen zwangsläufig die Gebührenkalkulationen im Abwasser- und evtl. Wasserbereich auf den Prüfstand. Für das Abwasserwerk wird die Betriebsleitung in der Sitzung des BVE am 26.11.2012 eine nicht mehr aufschiebbare Gebührenanpassung vorschlagen, nachdem es in den vergangenen 14 Jahren eine ständige Gebührenstabilität und sogar eine Gebührensenkung gegeben hat. Der Wirtschaftsprüfer hat diesbezüglich bereits mehrfach akuten Handlungsbedarf angemahnt; gleiches gilt für die GPA. Dagegen sehen Bürgermeister und Kämmerer entgegen der Auffassung der GPA z.Zt. keine absolute Notwendigkeit, die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anstelle der weitgehend üblichen Anschaffungswerte vorzunehmen, weil eine derartige Maßnahme nicht kurzfristig umsetzbar wäre und den Rahmen der zumutbaren Belastung für die Abgabepflichtigen sprengen würde.

Unabhängig von den vorstehenden Punkten steht die Verwaltung im ständigen Dialog mit dem Wirtschaftsprüfer, um Möglichkeiten von realisierbaren Haushaltsverbesserungen unter Einbeziehung der Sondervermögen auszuloten.

Im Übrigen treffen die aufgelisteten Prüf- und Analyseergebnisse der GPA zur gemeindlichen Finanz- und Haushaltssituation grundsätzlich zu, wenngleich die Aussagen zum Schuldenstand im interkommunalen Vergleich zu relativieren sind. Das hauptsächliche Problem liegt nicht bei den langfristigen Schulden, sondern bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten, zu denen in erster Linie die Liquiditätskredite zählen. Über diese Problematik ist bereits ausführlich im Zuge der Nachtragssatzung 2012 und des Jahresabschlusses 2010 – Kernhaushalt – diskutiert worden. Darüber hinaus hat die GPA selbst festgestellt, dass ohne die restlichen Verbindlichkeiten für das Gewerbegebiet Asemissen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf ca. 2.600 €/Einwohner reduzieren und damit immerhin um rd. 450 €/Einwohner unter dem Maximalwert liegen. Außerdem darf bei Schuldenbetrachtung die Investitionsquote nicht außer Acht gelassen werden; sie ist in den Jahren 2008 und 2009 erheblich überdurchschnittlich, wie die Aufstellung auf Seite 10 des Prüfungsberichtes zeigt. Mit den bekannten Maßnahmen (Ortskernsanierung, Aula, Feuerwache etc.) ist die von Politik und Verwaltung gewollte deutliche Infrastrukturverbesserung erreicht worden.

Bemerkenswert ist schließlich noch die Feststellung der GPA zu den sogenannten Transferaufwendungen (vgl. S. 35 des Berichtes). Die Transferaufwendungen werden maßgeblich durch die Kreisumlage bestimmt. Die ständige Aussage des Kreises Lippe, der Hebesatz liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt, wird durch die GPA-Feststellung keinesfalls bestätigt, denn sonst müsste die Gemeinde Leopoldshöhe unter dem Mittelwert und nicht mit 2,3 % über dem Mittelwert liegen. An dieser Situation hat sich auch nach dem 31.12.2010 nichts geändert.

II. Fachbereich I - Personal

hier: - Personalmanagement
- Schulverwaltung
- Steuern

Während sich die Gemeinde Leopoldshöhe in den Bereichen Schulverwaltung und Steuern unter den Mittelwerten der Vergleichskommunen bewegt und insoweit derzeit kein Handlungsbedarf gegeben ist (vgl. S. 13/14 des Prüfungsberichtes), sollte nach Auffassung der GPA die Stellenausstattung „Personalmanagement“ aufgabenkritisch überprüft werden.

Die GPA hat mit Stand 31.12.2010 ein Stellenpotential (= Überhang) von 1,27 Stellen festgestellt. Aufgrund einer Stellenreduzierung im Jahre 2011 verringert sich das Potential auf 1,12 Vollzeitstellen. Selbst dieser Stellenüberhang ist aus Sicht des Fachbereiches I nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, zumal in der Bezüge- und Entgeltabrechnung (dem Schwerpunkt des Personalmanagements) der Mittelwert nur leicht überschritten wird.

Unabhängig von den Feststellungen der GPA beabsichtigt die Verwaltung, das Personalmanagement durch Altersteilzeit und Elternzeit von langjährigen Mitarbeiterinnen neu aufzustellen bzw. zu optimieren:

- Die halbe Stelle der Kollegin mit der Altersteilzeit erhält erstmals im Rahmen des Stellenplanes 2013 einen kw-Vermerk, der zum 1.12.2015 wirksam wird, d.h., dass diese Stelle ab diesem Zeitpunkt wegfällt; der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Personalie und deren Auswirkung auf die künftigen Stellenpläne befasst.
- Das Aufgabengebiet der anderen Kollegin (Umfang ca. 17 Std. wöchentlich) wird während der Elternzeit (zunächst voraussichtlich 2 Jahre) auf die übrigen Mitarbeiter bzw. -innen verteilt; danach muss erneut entschieden werden wie künftig zu verfahren ist. Voraussichtlich besteht kein Erfordernis, diesen Stellenanteil in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

Durch die vorgezeichneten Personalmaßnahmen wird der Stellenüberhang kurz- bzw. mittelfristig bis auf ein geringfügiges Potential (ca. 0,2 Stellen) praktisch abgebaut.

III. Fachbereich II – Bürgerservice / Ordnung / Soziales

Die GPA hat hinsichtlich der Personalquote bezogen auf bestimmte Aufgabenbereiche einige Feststellungen getroffen, auf die nachfolgend kurz eingegangen werden soll:

Grundsätzlich beziehen sich die Angaben der GPA auf einen interkommunalen Vergleich, wobei Minimum-, Maximum- und Mittelwerte herangezogen wurden, um die Quote für Leopoldshöhe einordnen zu können. Im Rahmen der Prüfung wurden keine konkreten Bearbeitungszeiten der Auswertung zugrunde gelegt, sondern lediglich die Fallzahlen (z.B. Anzahl der Anträge) im Verhältnis zur Personalausstattung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Ermittlung bzw. Zuordnung der Stellenanteile (Angaben in Prozent) nur dann möglich ist, wenn eine detaillierte Statistik für alle Arbeitsschritte geführt wird. Diese liegt aber in der Verwaltung nicht vor. Insofern konnte nur ein grober Schätzwert bezogen auf die Situation 2010 in die Bewertung einfließen. Ferner sind jeden Monat/jedes Jahr andere Fallzahlen zu verzeichnen, ohne dass die Möglichkeit der kurzfristigen Anpassung im Personalbereich besteht. Im vorliegenden Fall wurden die Daten für 2010 abgefragt, für 2011 ergeben sich schon ganz andere Werte. Die Aussagekraft der GPA-Feststellungen muss daher unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gewürdigt werden. Aus der Sicht der Verwaltung kann dem Bericht allenfalls eine Tendenz entnommen werden.

1. Allgemeine Gefahrenabwehr

Sowohl die Zahl der Fälle als auch die Stellenanteile liegen lt. GPA im durchschnittlichen Bereich.

2. Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Im interkommunalen Vergleich liegen die Werte für Leopoldshöhe (0,47) etwas über dem Mittelwert (0,33). Die Zahl der Gewerbe-, um- und abmeldungen variiert sehr stark, sodass sich kein konkreter Handlungsbedarf abzeichnet. Der Empfehlung der GPA kann nicht gefolgt werden.

3. Einwohnermeldeaufgaben

In diesem Zusammenhang wird auf die Tatsache verwiesen, dass sich die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten sowie die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen von 1.691 im Jahr 2010 (je Vollzeitstelle) auf 2.217 Fälle im Jahr 2011 erhöht hat. In der Tat handelte es sich um eine Ausnahmesituation im Jahr 2010, wo vorübergehend im Bürgerbüro mehr Personal vorgehalten wurde. Die Quote wurde aber bereits von **2,99 (2010) auf 2,24 (2011) und weiter auf 1,64 im lfd. Jahr (10/2012)** reduziert. Damit liegt Leopoldshöhe im Mittelfeld (Benchmark = 1,44).

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch die Anzahl der Öffnungsstunden für die Bewertung nicht unerheblich ist. Lt. GPA beläuft sich hier der Mittelwert auf 34 Stunden, in Leopoldshöhe sind es

39 Wochenstunden. Unabhängig hiervon gibt es eine hausinterne Vorgabe, dass aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit immer 2 Kräfte im Bürgerbüro anwesend sein sollen.

4. Personenstandswesen

In diesem Bereich liegt der Wert „Vollzeitstellen je 10.000 Einw.“ mit 0,52 unter dem Mittelwert, der bei 0,67 liegt.

5. Soziales

Bezogen auf die Wohngeldberechnungsfälle liegt Leopoldshöhe mit einer Quote (Vollzeitstellen je 10.000 Einw.) von 0,43 unter dem Mittelwert (0,51). Hinsichtlich der Bearbeitung von SGB XII-Fällen ist sogar eine Tendenz zum Minimalwert erkennbar.

Anders sieht es allerdings mit Blick auf die Rentenversicherungsangelegenheiten aus. Hier wird ein Wert von 0,76 Vollzeitstellen je 10.000 Einw. ausgewiesen, der Mittelwert liegt bei 0,34. Aus Servicegründen war seinerzeit das Beratungsangebot ausgedehnt worden. Um jedoch ein Zeichen im Sinne einer sparsamen Haushaltspolitik zu setzen, hat die Verwaltung bereits gehandelt und eine Anpassung vorgenommen. Ab dem 01.10.2012 wurde der Stellenanteil in der Rentenstelle um ca. 20 Std. reduziert. Hierdurch kann annähernd der Benchmark erreicht werden.

Fazit Fachbereich II

Sofern sich ein Einsparpotenzial im Personalbereich ergeben hat, wurden bereits die Weichen gestellt und Anpassungen vorgenommen. Ansonsten liegen die Werte laut GPA-Bericht im durchschnittlichen Bereich.

III. Fachbereich III – Bauen / Planen / Umwelt und Fachbereich IV – Gemeindebetriebe

Bei der Prüfung der Bauleistungen wurde durch die GPA festgestellt, dass die Bereiche Korruptionsprävention, Organisation und Funktion des Vergabewesens und die Organisation des Nachtragswesens auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Diese Feststellungen sind uneingeschränkt richtig!

Der Hauptgrund für das festgestellte niedrige Niveau liegt schlicht und einfach darin begründet, dass bislang kein Personal zur Verfügung stand, um eine eigene, von den Fachbereichen 3+4 losgelöste Vergabestelle einzurichten. Einzig die Submissionen werden bislang durch den Fachbereich 2 durchgeführt.

Ab dem 01.01.2013 wird die geforderte Vergabestelle eingerichtet. Durch den Wegfall der Beihilfe-Sachbearbeitung werden im Fachbereich 1 Personalressourcen frei, die dann für die kritisierten Bereiche eingesetzt und mit Sicherheit für eine erhebliche Verbesserung sorgen werden.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Einführung des Tariftreuegesetzes zum 01.05.2012. Die Umsetzung und Anwendung dieses Gesetzes ist mit erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden. Auch diese Tätigkeiten werden durch die Vergabestelle ausgeübt.